

## Mittel- und langfristiges Programm des alv 2020 – 27

### Personalpolitik

20.01.2020

#### Kantonale Anstellungsbedingungen:

**Der Attraktivität der Lehrberufe wird hohe Bedeutung beigemessen, indem die Anstellungsbedingungen attraktiv und konkurrenzfähig sind.**

Die Entwicklung der Primarschule in ein gemässigt Fachlehrersystem (möglichst wenige Lehrpersonen pro Klasse) in Klassenteams ist sorgfältig umgesetzt.

Die Klassenlehrpersonen erhalten zwei Lektionen Entlastung für die zusätzlichen Aufgaben der Klassenführung.

Den Klassenlehrpersonen steht eine Klassenstunde zur Verfügung.

Der Lehrberuf ist auf allen drei Oberstufenzügen attraktiv und die Rahmenbedingungen sind auf die einzelnen Züge abgestimmt.

Anstellungen ohne ausgewiesene und definierte Befähigung erfolgen befristet.

Die Lehrpersonen können bei Konflikten mit dem Arbeitgeber an eine unabhängige Ombudsstelle gelangen.

Der Kanton führt bei den Lehrpersonen, entsprechend dem Verwaltungspersonal, eine Mitarbeitendenbefragung durch.

Es findet eine kantonale Überprüfung der Jahresarbeitszeit statt.

Der Koordinationsabzug bei der Pensionskasse APK ist soweit gesenkt, dass die Teilpensen nicht mehr benachteiligt werden.

Die Unvereinbarkeit zwischen den Funktionen einer kantonalen Lehrperson und eines Mitglieds des Kantonsparlaments ist aufgehoben.

Das Studium für Quereinsteigende schliesst mit einem EDK anerkannten Diplom ab. Der Kanton sorgt für eine finanziell tragbare Situation für die Studierenden während des ersten Jahrs (Vollstudium analog der Ausbildung der Polizei.)

#### Lokale Anstellungsbedingungen:

Es besteht eine Sozialpartnerschaft vor Ort.

Die neuen Führungsstrukturen sind unter Einbezug der Lehrpersonen stringent und verbindlich umgesetzt.

Teamteaching wird auf allen Stufen situationsadäquat eingesetzt.

Es besteht für alle Berufsgruppen eine grösstmögliche Pensionsicherheit.

Die gesetzlich definierten Anstellungsbedingungen werden durchwegs eingehalten. (Rahmenverträge, privatrechtliche Institutionen, etc.)

alv

Entfelderstrasse 61  
Postfach 2114  
5001 Aarau

T 062 824 77 60  
alv@alv-ag.ch  
www.alv-ag.ch

Lehrpersonen erhalten die gleichen Spesen, Entschädigungen für Weiterbildungen und Unterstützungen wie die übrigen Gemeinde- resp. Kantonsangestellten.

Die Entlöhnung bei privatrechtlich organisierten Schulen mit einem öffentlichen Auftrag und Institutionen erfolgen verbindlich nach den kantonalen Vorgaben. (GAL)

## **Projektbezogene Anstellungsbedingungen:**

### **A) Volksschule 2020**

Die Umsetzung an den Sonderschulen ist geregelt.

Es stehen für die Umsetzung des NALP entsprechende Lehrmittel für alle Stufen und Fächer zur Verfügung (auch mit Blick auf die Digitalisierung des Unterrichts).

### **B) Lohnrevision:**

Es existiert ein lohnwirksames, erweitertes Fachlaufbahnmodell.

Der Mutationsgewinn bleibt im System und wird für die Sicherung der Lohnentwicklung eingesetzt.

### **C) Berufsauftrag:**

Der Berufsauftrag ist so definiert, dass weder eine zeitliche Überlastung noch Abstriche bei der Qualität der Arbeit der Lehrpersonen hinzunehmen sind. Konkret heisst dies, dass das Pflichtpensum an der Volksschule bei einer vollzeitlichen Anstellung 26 Lektionen nicht übersteigt. Die Klassenleitung wird mit zwei Lektionen abgegolten, so dass Klassenlehrpersonen höchstens 24 Lektionen unterrichten. An den Gymnasien und Berufsmaturitätsschulen beträgt das Pflichtpensum 22 Lektionen.

Sämtliche an der Schule tätigen Fachlehrpersonen und Schulsozialarbeitende haben einen ihrer Funktion entsprechenden Berufsauftrag.

Die Aufgaben der Assistenzen und die Abgrenzung gegenüber dem Lehrauftrag der Lehrpersonen sind durch die Schulleitungen verbindlich definiert.

Die Jahresarbeitszeit, aufgeteilt in die beiden Berufsfelder, wird verbindlich geplant und eingehalten.

### **D) Gesundheitsprävention**

Das Arbeitsumfeld und die Rahmenbedingungen für den Unterricht sind Gesundheit erhaltend ausgestaltet.

Die Schulführung weiss um Ihre Verantwortung, ein gesunderhaltendes Arbeitsumfeld zu gestalten.

Die Schulen verfügen über ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Die entsprechenden Normen sind verbindlich definiert.

Die Personalführung/-planung erfolgt professionell, gesunderhaltend und auf der Basis eines ausgehandelten Verständnisses.

Während der ersten beiden Berufsjahre (Berufseinstieg) stehen genügend fachliche Begleitungs-/und Beratungsangebote zur Verfügung.

Weiterbildungen zur Steigerung der Resilienz und zur Gesundheitsprophylaxe sind fixer Bestandteil des Programms.

## **Unterstützungsangebote für die Volksschule und die Sek II**

Die Schulen werden mit den zunehmenden Herausforderungen im Umgang mit Gewalt und weiteren sozialen Problemfeldern professionell unterstützt.

Die Schulsozialarbeit und die Unterstützung durch die SHP ist auf der Sek II etabliert.

Der Umgang mit der Schnittstelle Sek I – Sek II ist obligatorischer Bestandteil der Unterstützungspflicht der kantonalen Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden.

## **Aus- und Weiterbildung**

Für alle Lehrpersonen schliesst die Ausbildung mindestens auf Masterniveau ab.

Die Angebote des Studiums sind anspruchsvoll. Alle Unterrichtsfächer werden in genügendem Umfang angeboten.

An allen Schulen arbeiten der Funktion entsprechend ausgebildete Fachleute.

Die Schulleitungsausbildung erfolgt nach abgeschossenem Einführungs-CAS berufsbegleitend mindestens auf Stufe DAS. Kenntnisse über die Arbeit der Fachunterstützungen (SHP, Logo, SSA) ist verbindlicher Ausbildungsstoff. Die Zulassung zum Einführungs-CAS erfolgt nur nach definierten Bedingungen zur Vorbildung. Das Einführungs-CAS setzt keine Anstellung voraus.

Das Projekt Berufseinstieg der PH ist unter Berücksichtigung der Ausbildung an Partnerschulen auf allen Ebenen umgesetzt und finanziell gesichert.

Es steht den Schulen ein breites Angebot an bezahlter Weiterbildung auch ausserhalb der PH zur Verfügung.

## **Bildungspolitik**

### **Bildungsoffensive**

Der Bildung stehen die notwendigen Mittel zur Verfügung.

### **Frühe Förderung**

Alle Kinder sprechen beim Eintritt in den Kindergarten Deutsch. Die sprachliche Frühförderung ist eine der Aufgaben der Betreuungsstrukturen.

Die Gemeindeammänner sind sich der Wichtigkeit bewusst und unterstützen fördernde Angebote.

Der Kanton nimmt die Oberaufsicht über die Betreuungsstrukturen wahr.

### **Spezielle Förderung**

Der Kanton bevorzugt das integrative Modell, damit adäquat mit der Heterogenität umgegangen werden kann. Den Schulen stehen dafür die nötigen Ressourcen zur Verfügung.

Der Widerspruch zwischen Integration und Separation auf der Oberstufe ist strukturell. Er wird mit geeigneten Massnahmen gemildert.

Die Umsetzung der NRVS in Bezug auf die Integration ist auch unter Einbezug der Sonderschulung geklärt.

Kontingente der SuS mit erheblicher Beeinträchtigung fliessen in die NRVS ein.

Der Umgang mit den SuS mit sozialer Beeinträchtigung ist geklärt

Der Kanton trifft seine Entscheide auf der Basis eines Konzepts zur Sonderpädagogik. Die Finanzierung der Sonderschulung erfolgt verursacherbezogen und berücksichtigt die Verlagerung behinderter Kinder in die Regelschule.

### **Umsetzung „Musikartikel“**

Der Instrumentalunterricht ist ein Wahlfach an der gesamten Volksschule. Alle Instrumentallehrpersonen werden ausschliesslich vom Kanton besoldet.

Die Musikschulen sind im Rahmen eines kantonalen Gesetzes verbindlich geregelt.

### **Schulführung**

Die Schulleitung leitet unter Anhörung der Lehrpersonen die Schule vor Ort administrativ und pädagogisch.

Die Kompetenzen und Rollen der Führungsstufen der Schule sind geklärt. Sie sind widerspruchsfrei, plausibel, effektiv und effizient.

Die Schulsozialarbeit ist im Kanton verpflichtend flächendeckend vorhanden.

Kenntnisse über die Aufgaben der SSA gehört in die Ausbildung.

Es besteht ein Leitfaden zur Entwicklung der pädagogischen Führung zuhanden der Schulen vor Ort.

### **Kanti 2022**

Die Entwicklung des Gymnasiums erfolgt unter Einbezug der Lehrpersonen und weist einen pädagogischen Mehrwert aus.

Es besteht die Möglichkeit, auf Sek II-Stufe einen musischen Schwerpunkt zu setzen.

### **Digitalisierung**

Für die digitalen Anforderungen an die Arbeitsplätze der Lehrpersonen und SuS stehen genügend Finanzen zur Verfügung. BYOD (für Lehrpersonen) ist gesetzeskonform umgesetzt.-Hardware für Schülerinnen und Schüler stehen der Volksschule kostenlos zur Verfügung.

Es besteht ein breites Weiterbildungsangebot und genügend Plätze für den digitalen Wandel.

Digitalisierte Lehrmittel stehen für alle Stufen und Fächer zur Verfügung. Dem Datenschutz wird hohe Priorität zugesprochen. Es finden regelmässige Überprüfungen statt.

### **Module „Gesamtsicht Haushaltsanierung“**

Die Verkürzung der Schuldauer bis zur Matura erfolgt individuell und nicht strukturell.

Reformen weisen einen pädagogischen Mehrwert aus.

## Organisationsentwicklung

Der alv erhöht seine Effektivität und Effizienz. Die Mitgliedsorganisationen und Fraktionen analysieren ihre Effektivität und Effizienz, definieren Ziele und leiten Massnahmen ab. Die Analyse des alv steht dem Verbandsrat zur Einsicht zur Verfügung.

Der alv entwickelt seine Organisationsstruktur ganzheitlich weiter, baut diese auf den vier Zyklen auf und definiert Diskussionsgefässe, die den Koordinationsaufwand minimieren. Der Identität der Fraktionen ist Sorge zu tragen.

Das gute Image des Gymnasiums ist breit verankert.

Alle Schulen haben eine Schulhausvertretung. Der Austausch und die Rückmeldungen zwischen den Schulen und dem alv funktionieren gut.

### Nachwuchsförderung

Der alv und die Mitgliedsorganisationen haben eine weitsichtige Personalplanung in Bezug auf die Führungspositionen.

Die Vertretung des alv im Grossen Rat ist dank einer längerfristigen Planung und politischer Aktivierung der Lehrpersonen, gesichert.

Die gleichwertige Stärkung aller im alv vereinten Fraktionen und Mitgliedsorganisationen ist ihren Bedürfnissen entsprechend gesichert.

## Kommunikation und Vernetzung

Die Leistungen des alv sind insbesondere den Lehrpersonen, aber auch der Öffentlichkeit bewusst.

Die Berufsfachschulen sind Teil des Runden Tisches Sek II.

Die regelmässige Zusammenarbeit mit den Medien ist etabliert und es finden themenbezogene Gespräche statt.

Die Schulhausvertretungen und die Gesamtheit der Kommunikationsmittel bilden die Hauptsäulen der Mitgliederwerbung.